



Durchführungsbestimmungen
Handball Baden-Württemberg e. V.
Jugendqualifikation zur Spielzeit 2024/2025



Qualifikation zur JBLH/Regionalliga

Hallenhandball 2024/2025

Jugend



Durchführungsbestimmungen 2024/2025

Qualifikation zur JBLH/Regionalliga – Jugend

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Bedingungen

1. Durchführung
2. Teilnahme
3. Spielgemeinschaften

B Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Eintritt
2. Kosten für Schiedsrichter
3. Organisationskosten

C Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitende Stellen
2. Schiedsrichter, Spielmodus
3. Punktgleichheit
4. Nachrücker
5. Teilnahme 2. Mannschaft, Spieler/innenmeldung
6. Hallen
7. Spielbericht Online (SBO)
8. Spielkleidung
9. Technische Besprechung
10. Erste Hilfe
11. Öffnung Hallen – Wartezeiten
12. Offizielle
13. Richtlinien Sekretär/Zeitnehmer
14. Turnieraufsicht
15. Turnierleiter
16. Rechtsinstanzen
17. Geldbußen

D Modus der Altersklassen

1. männliche B-Jugend
2. weibliche B-Jugend
3. männliche A-Jugend
4. weibliche A-Jugend

Anlage A - Gebühren

Anlage B - Entschädigungen

Anlage C - Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen

Anlage D - Ausführungsbestimmungen 7m-Werfen



A **Allgemeine Bedingungen**

1. Für die **Durchführung** der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des DHB sowie die aktuell gültigen Spielregeln der IHF in der Fassung des DHB mit nachfolgenden Änderungen: Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.
2. An den Qualifikationsspielen zur männlichen/weiblichen A- und B-Jugendbundesliga (JBLH) des DHB und der Regionalliga der männlichen/weiblichen A- und B-Jugend von Handball Baden-Württemberg 2024/2025 nehmen die von den Landesverbänden gemeldeten Mannschaften als deren Vertreter teil. Es dürfen nur Spieler/innen mit noch gültigem Jugendspielrecht daran teilnehmen; die Spielberechtigung ist in den §§ 10-16 SpO DHB geregelt. Die Bestimmungen des § 37 SpO DHB sind zu beachten.
3. Das Teilnahmerecht von Spielgemeinschaften richtet sich nach § 4 (1) SpO DHB; Spielgemeinschaften gemäß § 4 (2) SpO DHB sind nicht teilnahmeberechtigt.

B **Wirtschaftliche Bestimmungen**

1. Ein Eintrittsgeld darf bei diesen Jugend-Qualifikationsturnieren nicht erhoben werden.
2. Im Rahmen der einzelnen Qualifikationsturniere werden die Schiedsrichterkosten, für jede Runde zu gleichen Teilen auf alle Vereine umgelegt. Der ausrichtende Verein bezahlt die Schiedsrichterkosten, über die Kostenumlage wird ihm der errechnete Betrag mit der Monatsabrechnung zurückerstattet, mit den anderen Vereinen werden die Kosten über die Monatsabrechnung abgerechnet.
3. Sämtliche Organisationskosten trägt der Ausrichter, die Gastvereine tragen ihre Reisekosten.

C **Spieltechnische Bestimmungen**

1. Spielleitende Stelle für die Qualifikation ist:
Johannes Kern, Tel.: 07253-9886007 ; Mobil: 0152-28801234 ; Mail: johannes.kern@handballbw.de
2. Die Schiedsrichter für die Spiele der Qualifikation werden vom Schiedsrichterwart von Handball Baden-Württemberg e.V. angesetzt, er kann diese Aufgabe delegieren. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig. Den Schiedsrichtern ist ein abschließbarer Umkleideraum mit Sitz- und Schreibmöglichkeit sowie je SR zwei Flaschen Mineralwasser zur Verfügung zu stellen. **Zeitnehmer** (Ausrichter) und **Sekretäre** (Gastverein) werden von den beiden Vereinen als Gehilfen der SR gestellt. Voraussetzung für deren Einsatz ist der Nachweis einer Schulung im jeweiligen Landesverband. Ist der Ausrichter als Gastverein der Spielpaarung genannt, stellt der Heimverein den Sekretär. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass zwei grüne Karten im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Outs, die offiziellen Zeitstrafenvordrucke im DIN-A-4-Format und die entsprechenden Vorrichtungen zum Aufstellen (z.B. Holzständer) rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch zur Verfügung stehen. Wenn auf der Anzeigentafel Nummer und Strafzeit des fehlbaren Spielers angezeigt werden können, kann das Vorhalten der Zeitstrafenvordrucke entfallen. Die Entschädigungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich in der SR-Kabine vom Ausrichter aus zahlen.
Spielmodus:
Die einzelnen Paarungen, der Zeitplan und die Spielfolge sind den Spielplänen zu entnehmen. Die 4er-Gruppen spielen 2*20min, 5min Halbzeitpause und 2 Team-Time-Out pro Mannschaft. Die 5er-Gruppen spielen 2*15min, 5min Halbzeitpause und 2 Team-Time-Out pro Mannschaft. Bei verschachtelten 3er-Gruppen beträgt die Spielzeit 2*15min, 5min Halbzeitpause und 2 Team-Time-Out pro Mannschaft.



Durchführungsbestimmungen Handball Baden-Württemberg e. V. Jugendqualifikation zur Spielzeit 2024/2025

3. Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Spiele in den Qualifikations-Gruppen entscheidet über die Ermittlung der/des Gruppensiegers bzw. der aufstiegsberechtigten Mannschaften bei den Gruppenspielen folgende Wertung:
 - a) Nach Punkten
 - b) Bei Punktgleichheit nach Punkten der gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich).
 - c) nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele,
 - d) bei gleicher Tordifferenz aller gewerteten Gruppenspiele nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore aller gewerteten Gruppenspiele.
 - e) Ist immer noch keine Entscheidung möglich, wird im Anschluss an das letzte Gruppenspiel des Spieltags ein 7-m-Werfen entsprechend dem Kommentar zu Regel 2:2 (Internationale Hallenhandball-Regeln mit den DHB-Zusatzbestimmungen) bis zur Entscheidung durchgeführt. Bei drei bzw. fünf Mannschaften wird gelöst. Eine Mannschaft erhält ein Freilos.
Danach tritt bei drei Mannschaften (oder fünf Mannschaften) der Gewinner des 7m-Werfens gegen den Gewinner des Freiloses an.

Bei (verbleibenden) vier Mannschaften wird gelöst. Je zwei Teams treten gegeneinander zum 7m-Werfen an. Die beiden Gewinner treten erneut gegeneinander an. Sofern der 3. (4.) Platz in der Gruppe zu einer besseren Qualifizierung gegenüber dem 4. (5.) Platz berechtigt, müssen auch die Verlierer gegeneinander antreten.
4. Sollte ein Nachrücker, der nicht ausgespielt wurde, benötigt werden (z.B. aufgrund von Abmeldungen) gelten folgende Bestimmungen, sofern in den einzelnen Altersklassen nichts Abweichendes geregelt ist:
Grundlage ist die Runde 1 einer Qualifikation.
Hier werden die Gleichplatzierten jeder Vorrundengruppe vergleichbar gemacht.
Bei unterschiedlichen Gruppengrößen werden die Ergebnisse der Spiele gegen den Gruppenletzten der größeren Gruppe gelöscht.
Danach erfolgt die Wertung nach:
 - a) Punkten
 - b) Tordifferenz
 - c) Höhere Anzahl der erzielten ToreSollte hier keine Entscheidung gefallen sein, entscheidet das Los.
5. Sollte die 1. Mannschaft eines Vereins aufgrund der Zuteilung eines Festplatzes nicht am Qualifikationsspielbetrieb teilnehmen müssen, ist bis eine Woche vor dem ersten Spieltermin der 2. Mannschaft eine Spielerliste der 1. Mannschaft mit mindestens 10 Spielern/Spielerinnen (1 Torwart, 9 Feldspieler) bei der Spielleitenden Stelle abzugeben. Diese Spieler/Spielerinnen gelten als in der 1. Mannschaft festgespielt. Die Spielleitende Stelle behält sich die Prüfung der Liste vor.
6. Die Hallenstandards sind den Durchführungsbestimmungen der Baden-Württemberg Oberliga Saison 2023/2024 zu entnehmen. Die Verwendung von Haftmittel muss gestattet sein.
7. Für jedes Spiel ist der elektronische Spielbericht/Spielbericht Online (SBO) zu verwenden. Der Ausrichtende Verein hat mindestens 2 Laptops/Tablets für einen zügigen Turnierverlauf bereitzustellen. Vor dem ersten Spiel einer Mannschaft bis 30 Minuten und bei den weiteren Spielen bis 10 Minuten vor Spielbeginn haben Heim- und der Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste gegebenenfalls zu aktualisieren.



Durchführungsbestimmungen Handball Baden-Württemberg e. V. Jugendqualifikation zur Spielzeit 2024/2025

8. Die Spielkleidung „schwarz“ bleibt den Schiedsrichtern vorbehalten. Im Falle gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der erstgenannte Verein die Spielkleidung wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR.
9. Eine Technische Besprechung findet vor dem ersten Spiel jedes Vereins statt, im weiteren Turnierverlauf wird darauf verzichtet. Änderungen der Trikotfarben im Turnierverlauf sind den SR zu melden.
10. Der Ausrichter ist für die Anwesenheit einer in „Erster-Hilfe“ ausgebildeten Person mit geeigneter Ausrüstung bei den Spielen verantwortlich.
11. Die Qualifikationsturniere finden an den festgelegten Terminen samstags und/oder sonntags entsprechend der Beschlussfassung im Landesausschuss Spieltechnik statt. Dabei sind die jeweiligen Sporthallen für Spieler, Offizielle und Schiedsrichter mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen. Treten eine Gastmannschaft oder die Schiedsrichter nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten vorgeschrieben. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Sollte ein Verein nicht antreten können wird dieser aus der Qualifikation herausgenommen.
12. Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:1 gelten diese Durchführungsbestimmungen sowie die Bestimmungen der SPO und der RO des DHB. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.
13. Die Richtlinien für Sekretäre und Zeitnehmer (Stand: 01.07.2021) sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Sie sind für alle Vereine, Zeitnehmer und Sekretäre verbindlich. Die Ausführungen in Abschnitt A. Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen sind zu beachten! Abweichungen und Missachtung der Durchführungsbestimmungen müssen von den Schiedsrichtern im Spielprotokoll vermerkt werden.
14. Aufgrund der Vielzahl der Spieltage ist eine Stellung einer vereinsneutralen Turnieraufsicht nicht möglich. Der ausrichtende Verein hat durch einen Turnierleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern den Ablauf des Spieltages sicherzustellen und die Übermittlung der Ergebnisse via SBO zu kontrollieren.
15. Der Turnierleiter ist im Vorfeld mit Namen und Mobilfunknummer der Spielleitenden Stelle zu melden!
16. In Rechtsfällen ist wie folgt zu verfahren:
 - a. Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 75,00 Euro durch den Mannschaftenverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten Turnierleiter einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten von Handball Baden-Württemberg e.V.
 - b. Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt der für diesen Turnierspieltag beauftragte Turnierleiter. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
 - c. Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben.
17. Gemäß § 25, Absatz 4 RO DHB können durch die Spielleitenden Stellen oder durch die Rechtsinstanzen zusätzlich Geldbußen verhängt werden (siehe Anlage C).



D Modus je Altersklasse

1. männliche B-Jugend:

Platz 1-4 der BWOL 2023-2024 erhalten einen Festplatz für die Regionalliga 2024/2025.

Es wird 1 Direktplatz für die Jugendbundesliga der männlichen B-Jugend ausgespielt, sowie 8 Qualifikationsplätze auf DHB-Ebene. Ebenso werden 9 Plätze zur Regionalliga ausgespielt (10-Festplatz SG Pforzheim/Eutingen).

Gespielt wird in Runde 1 in 5 Gruppen mit insgesamt 21 Mannschaften.

Die Erstplatzierten jeder Gruppe aus Runde 1 haben sich für die Regionalliga qualifiziert, wenn auf Platz 1 mehr als ein Interessent für die JBLH platziert ist, wird in Runde 2 um den Direktplatz für die JBLH gespielt. Die anderen Vereine, welche nicht den Direktplatz erhalten und für die JBLH gemeldet haben, werden zur JBLH-Qualifikation gemeldet.

Die Zweitplatzierten jeder Gruppe aus Runde 1 haben sich für die Regionalliga qualifiziert und werden bei vorhandener Meldung zur JBLH-Qualifikation gemeldet.

Die Drittplatzierten aus Runde 1 spielen in Runde 2 ein Ranking für Nachrücker aus.

Die Gruppenvierten und -fünften gehen zurück in die Landesverbände und werden dort ggf. in die weitere Qualifikation eingegliedert.

Sollte ein 6. Nachrücker benötigt werden, so wird es der beste Gruppenvierte. Bei den 5er Gruppen werden die Spiele gegen den Gruppenfünften gestrichen um eine vergleichbare Wertung zu erhalten. Gewertet wird nach:

1. Punkte
2. Tordifferenz
3. Höhere Anzahl der erzielten Tore

Wenn dies alles gleich ist, wird ein Entscheidungsspiel am 15.06.2024 in neutraler Halle angesetzt.

2. weibliche B-Jugend:

Es werden 6 Qualifikationsplätze zur JBLH ausgespielt, es werden 10 Plätze für die Regionalliga ausgespielt.

Gespielt wird in 5 Gruppen mit insgesamt 22 Mannschaften.

Die Erstplatzierten jeder Gruppe aus Runde 1 haben sich für die Regionalliga qualifiziert. Vereine auf Platz 1, welche zur JBLH-Qualifikation gemeldet haben, werden an den DHB gemeldet.

Die Zweitplatzierten jeder Gruppe aus Runde 1 haben sich für die Regionalliga qualifiziert. Vereine auf Platz 2, welche zur JBLH-Qualifikation gemeldet haben, spielen ggf. eine Nachqualifikation in Runde 2 um die restlichen Qualifikationsplätze zur JBLH.

Die Drittplatzierten jeder Gruppe aus Runde 1 spielen 5 Nachrückerplätze in Runde 2 aus, um evtl. JBLH- oder Regionalligaplätze zu erreichen.

Die Gruppenvierten und -fünften gehen zurück in die Landesverbände und werden dort ggf. in die weitere Qualifikation eingegliedert.

3. männliche A-Jugend:

Es werden 2 Qualifikationsplätze zur JBLH ausgespielt, es werden 10 Plätze für die Regionalliga ausgespielt.

Gespielt wird in 5 Gruppen mit insgesamt 23 Mannschaften.

Die beiden Erstplatzierten pro Gruppe haben sich für die Regionalliga qualifiziert. Vereine, die in Runde 1 den ersten Platz erspielt haben und für die JBLH gemeldet haben, spielen in Runde 2 aus, wer an der JBLH-Qualifikation teilnehmen darf. Die HG Oftersheim/Schwetzingen und die HSG Konstanz sind für die JBLH-Qualifikation gesetzt. Dies kann dazu führen, dass keine 2. Runde notwendig wird.

Die Drittplatzierten aus Runde 1 spielen in Runde 2 die Nachrücker für die Regionalliga aus.



Durchführungsbestimmungen Handball Baden-Württemberg e. V. Jugendqualifikation zur Spielzeit 2024/2025

4. weibliche A-Jugend:

Es werden 3 Qualifikationsplätze zur Jugendbundesliga ausgespielt, es werden 4 Plätze zur Regionalliga ausgespielt.

Platz 1-4 der BWOL 2023-2024 erhalten einen Festplatz für die Regionalliga 2024/2025.

Gespielt wird in 3 Gruppen mit insgesamt 13 Mannschaften.

Die Erstplatzierten jeder Gruppe aus Runde 1 haben sich für die Regionalliga qualifiziert.

Die Erst- und Zweitplatzierten aus Runde 1 spielen in Runde 2 um die JBLH-Qualifikationsplätze, wenn sie dafür gemeldet haben, ebenso wird hier um einen oder mehr Regionalligaplätze gespielt.

Die Drittplatzierten jeder Gruppe aus Runde 1 spielt in Runde 2 die Nachrückerplätze aus.

Die Gruppenvierten und -fünften gehen zurück in die Landesverbände und werden dort ggf. in die weitere Qualifikation eingegliedert.

Wenn der TV Nellingen das Achtelfinale der wJB-DM für sich entscheidet und das Viertelfinale am 11./12. Mai stattfindet, so kann der TV Nellingen nicht an der 2. Runde teilnehmen. Sofern der TV Nellingen das Viertelfinale verliert, muss er sich gegen den Drittplatzierten der Rangliste um die JBLH-Qualifikationsplätze durchsetzen. Das Entscheidungsspiel wäre am 18.05.2024. Der Drittplatzierte der Rangliste um die JBLH-Qualifikationsplätze hat Heimrecht. Sofern sich der TuS Steißlingen für das Viertelfinale der DJM in der wJB qualifiziert und in Runde 2 um einen Regionalligaplatz spielen müsste, ergibt sich ein Entscheidungsspiel gegen den Verein, der den letzten Regionalligaplatz in der Qualifikation erspielt hat. Dieses Entscheidungsspiel findet am 08.06.2024 bei dem Verein statt, der den Regionalligaplatz verteidigen möchte.

Anlage A: Gebühren

Die Gebühren sind der aktuellen [Beitrags- und Gebührenordnung \(BGO\)](#) von Handball Baden-Württemberg zu entnehmen.

Anlage B: Entschädigungen

1. Schiedsrichter

a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) oder bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort (Einzel- + Gespann Fahrt)

pro km

0,30 €

b) Spielleitungsentschädigung (pro Schiedsrichter)

Turnier: gezählt ab Abfahrt vom Wohnort

10,- €/je angefangene Stunde

2. Spielaufsicht/Technischer Delegierte und Schiedsrichter-Beobachter

a) Fahrtkosten wie Ziffer 1a

b) Teilnahmeentschädigung pauschal

12,- €



Anlage C: Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen

Die Strafen sind der aktuellen [Beitrags- und Gebührenordnung \(BGO\)](#) von Handball Baden-Württemberg zu entnehmen.

Anlage D: Ausführungsbestimmungen für das 7-Meter-Werfen

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler nicht teilnehmen (beachte auch Regel 4:1 Abs.4). Jede Mannschaft benennt fünf Spieler: Diese Spieler führen im Wechsel mit den Spielern der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte dürfen frei gewählt und gegen einen andern zur Teilnahme berechtigten Spieler ausgewechselt werden. Spieler dürfen sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt.

Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m-Werfens.

Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum fünf Spieler. Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler ist möglich.

Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Ein Sieger steht jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt.

Spiele können von der Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der fünf benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

Malsch, 03.04.2024

Johannes Kern

Vorsitzender Landesausschuss Spieltechnik
Handball Baden-Württemberg